

Beschlussvorlage Nr. 007/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

Gegenstand der Vorlage: Verkauf des Grundstückes und Wohngebäudes Mittelstr. 6 in 08459 Neukirchen aus dem Bestand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“

Flurstück:	300/6
Gemarkung:	Neukirchen
Grundbuchblatt:	8528-1204
Lage:	Mittelstraße 6 in 08459 Neukirchen
Grundstücksgröße:	1.152 m ²

Verkaufspreis:	125.000 EUR
----------------	-------------

Käufer:	Herr Pascal Tippelt und Frau Tatjana Franz, beide wohnhaft Falkestraße 3 in 08459 Neukirchen
---------	--

Gesetzliche Grundlage: § 89 Abs. 1 SächsGemO, Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt den Verkauf des Grundstückes und Wohngebäudes Mittelstr. 6 in 08459 Neukirchen aus dem Bestand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“, Flurstück 300/6 der Gemarkung Neukirchen, an Herrn Pascal Tippelt und Frau Tatjana Franz, beide wohnhaft Falkestraße 3 in 08459 Neukirchen zum Verkaufspreis in Höhe von 125.000 EUR.
Sämtliche, mit dem Erwerb anfallenden Kosten, tragen die Erwerber.

Ines Liebold
Bürgermeisterin